



## **LEIHVERTRAG**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

#### **§ 1 Leihvoraussetzungen: Benutzergruppen**

Berechtigt ist jedermann, der volljährig ist, den Hauptwohnsitz in Deutschland hat und über einen gültigen Personalausweis sowie eine aktuelle Meldebescheinigung verfügt. Bei Minderjährigen müssen die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter mitunterzeichnen und sich gleichzeitig schriftlich bereit erklären, alle aus dem Leihvertrag entstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Auch juristische Personen mit Sitz in Deutschland sind zur Benutzung der Leihkunst berechtigt.

#### **§ 2 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung**

Bei Erfüllung der Leihvoraussetzungen können gegen Entrichtung der jeweils aktuellen Leihgebühr (siehe Website [www.atelierAtelier.de](http://www.atelierAtelier.de)) Gemälde und Fotografien für eine maximale Dauer von 3 Monaten entliehen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist entsprechend verkürzt werden. In der Leihgebühr ist keine Versicherungsprämie enthalten. Die Weitergabe der Kunstwerke an Dritte ist unzulässig. Ausgeliehene Leihgegenstände können vorgemerkt werden. Der Entleiher versichert mit seiner Unterschrift, Besitzer einer Haftpflichtversicherung zu sein. Für eventuell entstandene Schäden an den geliehenen Gemälden oder Fotografien haftet der Entleiher.

**§ 3 Behandlung der ausgeliehenen Kunstwerke und Haftung** Der Leihnehmer ist verpflichtet, die empfangenen Leihgegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung, Beschädigung und sonstigen Veränderungen zu bewahren. Im Regelfall kann der Transport der Leihgegenstände unter Beachtung von Vorsichtsmaßnahmen durch den Leihgeber erfolgen. Im Falle von besonders heiklen Leihgegenständen kann der Leihgeber einen Sondertransport vorschreiben, dessen Kosten vom Leihgeber zu tragen sind. Erkennbare Mängel des Leihgegenstandes müssen auf dem Leihschein vermerkt werden. Verlust und Veränderung der Leihgegenstände sind unverzüglich beim Leihgeber anzuzeigen. Der Leihnehmer ist zum Schadenersatz verpflichtet, es sei denn, er kann nachweisen, daß ihn kein Verschulden trifft. Die Schadenshöhe orientiert sich am Versicherungswert des Kunstwerks. Ausgeliehene Kunstwerke dürfen nicht - auch nicht zeitweise - aus den Rahmen entfernt, die vorhandenen Aufhängevorrichtungen nicht verändert werden. Die Leihgegenstände dürfen nicht extrem hellem Licht (direkte Sonnenbestrahlung, starkes Kunstlicht), großen Temperaturschwankungen, großer Feuchtigkeit oder Trockenheit ausgesetzt werden. Die ausgeliehenen Leihgegenstände dürfen nur in den Räumen des Benutzers aufbewahrt werden, die über einen angemessenen Sicherheitsstandard (Verschließbarkeit, keine Nassräume, etc.) verfügen und dem Adressvermerk auf dem Meldezettel entsprechen, der dem Leihgeber übergeben wurde.

**§ 4 Leihgebühren** Für die Benutzung der Leihkunst werden Gebühren erhoben. Die jeweils aktuellen Gebühren sind im Internet auf der Website [www.atelieratelier.de](http://www.atelieratelier.de) veröffentlicht. Die gesamte Leihgebühr ist mit Unterzeichnung des Leih Scheines im voraus zu entrichten.

**§ 5 Rückgabe, Säumnisgebühr, Einziehung** Werden die jeweiligen Leihgegenstände nicht bis zum vereinbarten Rückgabedatum zurückgegeben, so ist für jeden angefangenen Monat eine Säumnisgebühr entsprechend der monatlichen Leihgebühr zu entrichten. Diese Säumnisgebühr wird bereits für den 1. Tag der Fristüberziehung erhoben, unabhängig davon, ob die Rückgabe des Leihgegenstandes schriftlich angemahnt wurde. Werden Leihgegenstände trotz schriftlicher Mahnung innerhalb von drei Monaten nicht zurückgegeben, so werden die ausstehenden Leihgegenstände und Säumnisgelder eingezogen.

**§ 6 Herstellung von Fotos und Fotokopien** Die Herstellung von Fotos und Fotokopien, insbesondere zur Vervielfältigung und Verbreitung der Leihgegenstände stellt eine Rechtsverletzung dar und ist nicht gestattet.

**§ 7 Hausordnung** Benutzer, die gegen die Geschäftsbedingungen verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Leihkunst ausgeschlossen werden.

**§ 8 Inkrafttreten** Die Geschäftsbedingungen treten mit 15.04.2012 in Kraft.